

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - MU** Urbane Gebiete
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)
 - GRZ 0,6 Grundflächenzahl (§19 Bau NVO)
- Höhe baulicher Anlagen:
 - GH max. zulässige Gebäudehöhe über Normal Null (üNN) (§16 Abs. 4 BauNVO)
- Abgrenzung der Bauflächen unterschiedlicher Nutzungsbestimmungen
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - O** Offene Bauweise
 - Baugrenzen
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Ein- / Ausfahrt Beschränkung der Ein- / Ausfahrt von öffentlichen Verkehrsflächen zum Baufeld MU-1
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - GFL** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Angrenzer zu belastende Flächen
- Sonstige Festsetzungen, Planzeichen
 - Umgrenzung von Altlastverdächtigen Flächen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
- Nachrichtliche Darstellungen
 - Maßangaben in Meter
 - Bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Ehemaliger Altbaubestand

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

GFL Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Angrenzer zu belastende Flächen

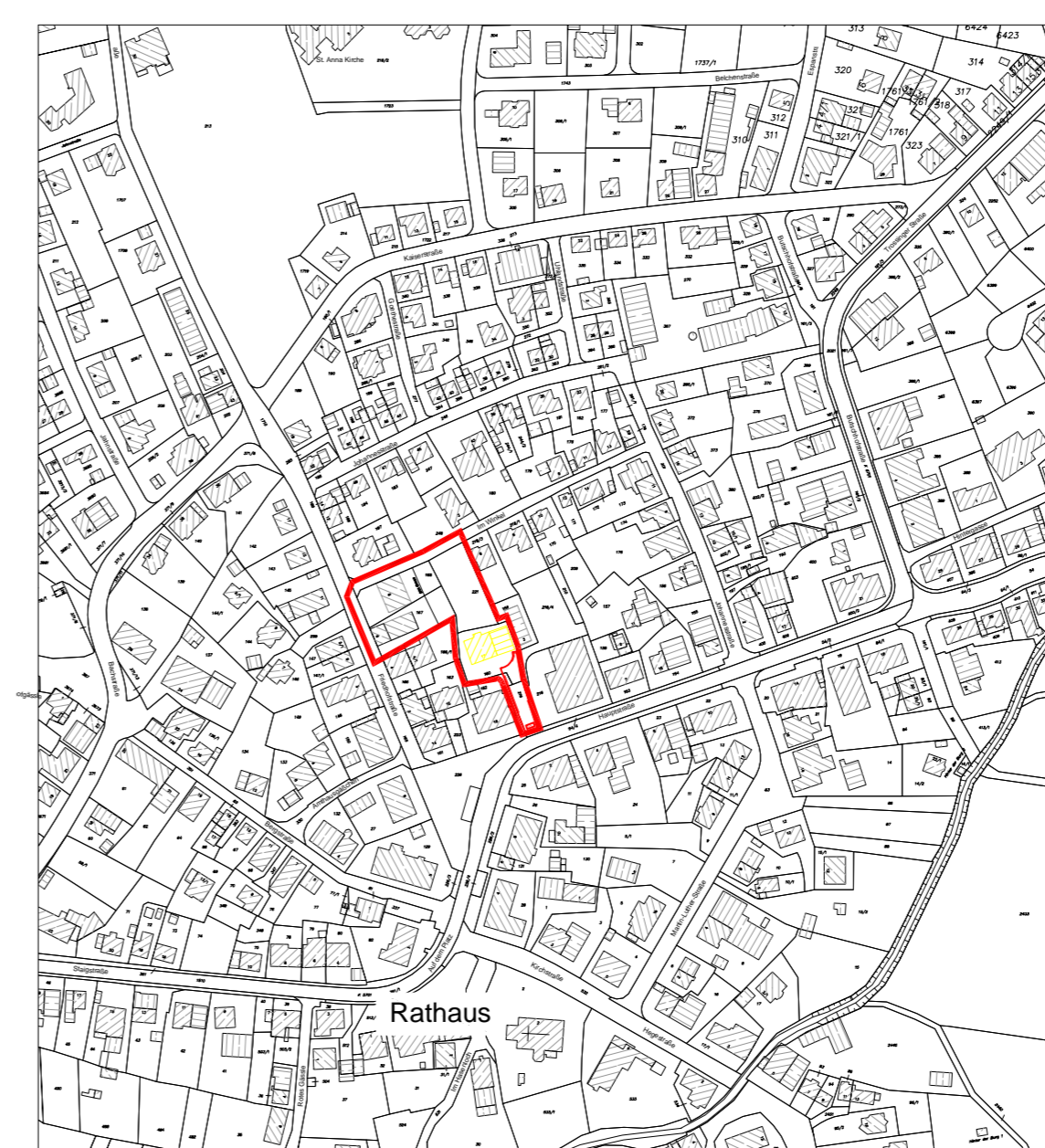
Sonstige Festsetzungen, Planzeichen
 Umgrenzung von Altlastverdächtigen Flächen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

- Nachrichtliche Darstellungen
- Maßangaben in Meter
 - Bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Ehemaliger Altbaubestand

Nutzungsschablone - Erläuterung:

MU-1	II	Art der baul. Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
GRZ 0.6	O	GRZ Grundflächenzahl	offene Bauweise
FD		Dachformen: Flachdach maximal zulässige Gebäudehöhe	
GH max. 756.50 m			

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



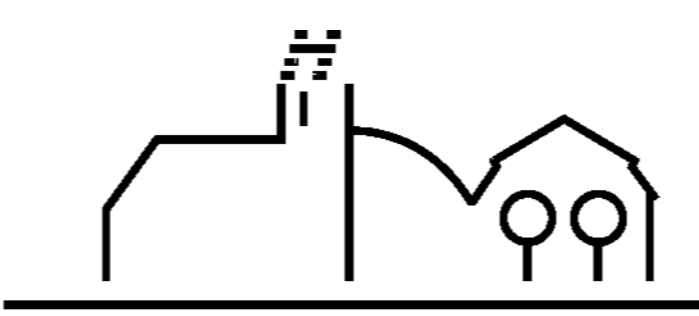
VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensschritte	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	05.02.2015
- Amtliche Bekanntmachung des B-Plan-Aufstellungsbeschlusses	16.07.2015
- Bürger - Informationsveranstaltung	29.07.2015
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung / Offenlagebeschluss	12.12.2018
- Bekanntmachung der Offenlage	07.03.2019
- 1. Beteiligung der Behörden sowie öffentliche Auslegung	vom 15.03.2019 bis 23.01.2020
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung / Offenlagebeschluss	...
- Bekanntmachung der 2. Offenlage	...
- 2. Beteiligung der Behörden sowie Offenlage	vom ... bis ...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	...
- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigungsvermerk
 Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Tuningen, den
 Ralf Pahlow, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk
 Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.



Gemeinde Tuningen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Marielehaus"

2. ENTWURFSÜBERARBEITUNG

Maßstab 1:500 i.O.	Blattformat DIN A1 i.O.	Stand 23.01.2020
Bearb. La / Pe	Projekt 1502	